



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 15. Dezember 2004

8. Stück

56. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
57. Rektor – Ermächtigung der Dekane zur Erteilung von Vollmachten an Leiter/innen von Universitätslehrgängen
58. Rektor - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 für Rechtsgeschäfte im Zusammenhang mit einem Universitätslehrgang
59. Geschäftsordnung für das Studienrektorat – Ergänzung
60. Beauftragung gemäß § 4a Geschäftsordnung für das Studienrektorat
61. Verlautbarung der Geschäftsordnung des Zentrums für Evaluation und Forschungsberatung (ZEF) der Universität Klagenfurt
62. Rektorat - Raum- und Hörsaalmieten
63. Entsendung von Studierenden
64. Ausschreibung - Wissenschaftspreis 2005 zum Thema Geschichte und Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie
65. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Jänner 2005
Redaktionsschluss ist Freitag, 14. Jänner 2005
Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Rechtsabteilung

Universitätsstraße 65-67
A-9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-9193
E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at
www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt

56. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.intra.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 136/2004: Budgetbegleitgesetz 2005

Nr. 142/2004: Bundesgesetz, mit dem ein Allgemeines Pensionsgesetz erlassen wird sowie u.a. das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Teilpensionsgesetz, das Bundesbezügegesetz, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Dienstgeberabgabengesetz geändert werden (Pensionsharmonisierungsgesetz)

Teil II

Nr. 467/2004: Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die bundeseinheitliche Bewertung bestimmter Sachbezüge ab 2002 geändert wird

Nr. 470/2004: Verordnung der Bundesregierung über die Mindestsätze für die Bemessung der Ergänzungszulage für das Jahr 2005 (Ergänzungszulagenverordnung 2005 - ErgZV 2005)

57. REKTOR – ERMÄCHTIGUNG DER DEKANE ZUR ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN AN LEITER/INNEN VON UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGEN

Der Rektor Universität Klagenfurt ermächtigt die Dekane

- Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer
Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften
- Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr
Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik
- Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer
Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

zur Erteilung von Vollmachten über bestimmte – in der Vollmacht zu bezeichnende – Innenauftragskonten an Leiter/innen von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der betreffenden Fakultät fallen. Der Inhalt der zu erteilenden Vollmacht beschränkt sich auf den Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen (jedoch ausgenommen im Bereich der Lehre), und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation. Von der Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des zu bezeichnenden Universitätslehrganges zu binden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion.

Diese Ermächtigung erlischt automatisch mit der Beendigung der Funktion des betreffenden Dekans.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

58. REKTOR - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 FÜR RECHTS- GESCHÄFTE IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM UNIVERSITÄTSLEHRGANG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist u. g. Universitätslehrgang eingerichtet. Der Rektor der Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 nachfolgend angeführte Person zum Abschluss der für den Universitätslehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen (jedoch ausgenommen im Bereich der Lehre) und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

	Universitätslehrgang	Innenauftrags- nummer
Krainz-Dürr , Mag. Dr. Marlies	Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen: Englisch als Arbeitssprache (PFL-EAA)"	AL 2676200004

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

59. GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS STUDIENREKTORAT – ERGÄNZUNG

Die Geschäftsordnung für das Studienrektorat, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 23.12.2003, 10. Stück, Nr. 77.7, zuletzt geändert durch die Verlautbarung im Mitteilungsblatt vom 04.08.2004, 27. Stück, Nr. 265, wird wie folgt ergänzt:

§ 4a „Erledigungen“ wird ergänzt durch Abs. 4:

„(4) Die Studienrektorin/Der Vizestudienrektor kann den Dekan mit der bescheidmäßigen Verleihung von akademischen Graden (§ 87 Abs. 2 UG) und Bezeichnungen sowie der Unterfertigung von studienabschließenden Zeugnissen im Rahmen von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät fallen, in ihrem/seinem Namen beauftragen. Die Beauftragung ist im Mitteilungsblatt zu verlautbaren.“

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Harald Kosch

60. BEAUFTRAGUNG GEMÄSS § 4A GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DAS STUDIENREK- TORAT

Die Studienrektorin/Der Vizestudienrektor beauftragt gem. § 4a Abs. 4 der Geschäftsordnung für das Studienrektorat den Dekan der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer, den Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften, Herrn Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer und den Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. H. C. Mayr mit der bescheidmäßigen Verleihung von akademischen Graden und Bezeichnungen sowie der Unterfertigung von studienabschließenden Zeugnissen im Rahmen von Universitätslehrgängen, die in den Wirkungsbereich der jeweiligen Fakultät fallen, in ihrem/seinem Namen. Die Beauftragung ist an die Funktion des Dekans gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Die Studienrektorin
Univ.-Prof. Dr. Petra Hesse

Der Vizestudienrektor
Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Inf. Dr. Harald Kosch

61. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DES ZENTRUMS FÜR EVALUATION UND FORSCHUNGSBERATUNG (ZEF) DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Geschäftsordnung siehe BEILAGE 1.

Der Rektor
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

62. REKTORAT – RAUM- UND HÖRSAALMIETEN

Mit Beschluss des erweiterten Rektoratskollegiums vom 22. 11. 2004 wurde das Benützungsentgelt für Räume und Hörsäle der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt neu festgesetzt, welches für Ansuchen um Benützung von Universitätsräumlichkeiten ab 1.1.2005 zur Anwendung kommt (BEILAGE 2).

Es werden dabei drei Kategorien unterschieden:

Kategorie 1 (entgeltfrei):

Lehrveranstaltungen im Rahmen von ordentlichen Studien

Kategorie 2 (50 % des Tarifes):

Veranstaltungen von universitätsinternen Veranstaltern (z.B. Veranstaltungen im Rahmen von Universitätslehrgängen, "drittmittelfinanzierte" Workshops und Tagungen, Veranstaltungen von universitätsnahen Organisationen)

Kategorie 3 (100 % des Tarifes):

Veranstaltungen von externen Veranstaltern

Übergangsbestimmung: Bei Veranstaltungen im Rahmen von Universitätslehrgängen finden die Tarife der Kategorie 2 für den laufenden Turnus des Lehrganges keine Anwendung, wenn die Kosten für das Benützungsentgelt noch nicht kalkuliert wurden.

Für das Rektorat
O. Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

63. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTS FÜR PSYCHOLOGIE

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in die Institutskonferenz des Instituts für Psychologie entsendet:

Stud. Claudia Fallmann (anstelle von Stud. Daniela Pichler)

Der Vorsitzende der STRV Psychologie
Ronald Weigl

64. AUSSCHREIBUNG - WISSENSCHAFTSPREIS 2005 ZUM THEMA GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG DES ÖSTERREICHISCHEN PARLAMENTARISMUS DER MARGARETHA LUPAC-STIFTUNG FÜR PARLAMENTARISMUS UND DEMOKRATIE

Die Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie schreibt den Wissenschaftspreis 2005 zum Thema Geschichte und Entwicklung des österreichischen Parlamentarismus, dotiert mit € 15.000,-, aus. Dieser Preis kann auf bis zu 3 Bewerberinnen/Bewerber aufgeteilt werden.

Einreichtermin: 31. Jänner 2005 (Poststempel)

Eingeladen sind Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler bzw. Dissertantinnen/Dissertanten sowie Organisationen/Institutionen und Personengemeinschaften, die zum oben ge-

nannten Themenkreis eine wissenschaftliche Arbeit publiziert haben oder eine abgeschlossene, begutachtete Dissertation insbesondere aus den Bereichen Politologie, Rechtswissenschaften, Geschichte, Publizistik und Philosophie aufweisen können.

Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen für die Ausschreibung erhalten Sie in der Rechtsabteilung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sowie bei der Margaretha Lupac-Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien, Tel.: + 43 (0) 1 40110 2572, E-Mail: lupacstiftung@parlament.gv.at oder unter www.parlament.gv.at

65. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

65.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Wissenschaftliche Mitarbeiterin/Wissenschaftlicher Mitarbeiter (Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor – mit Doktorat)

an der Abteilung Palliative Care und OrganisationsEthik der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF) in Wien im Beschäftigungsausmaß von 100 %. Voraussetzlicher Beginn des unbefristeten Arbeitsverhältnisses ist der 1.2.2005. Arbeitsort ist Wien.

Der **Aufgabenbereich** des Arbeitsplatzes

- eigenverantwortliche Leitung von Forschungs- und Interventionsprojekten und ihrer wissenschaftlichen Evaluation
- Projektmanagement
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Leistung innerhalb von 6 Jahren

Voraussetzung

für die Einstellung sind ein mit Promotion abgeschlossenes Studium der Medizin, Pflegewissenschaft, Soziologie und/oder Gesundheitswissenschaft. Idealerweise als Doppelqualifikation.

Erwünscht sind

- Erfahrungen mit innovativen Projekten in der Versorgung Schwerkranker und Chronischkranker mit Schwerpunkt in Geriatrie und Sozialgerontologie
- gute Kenntnisse der internationalen Diskussion zu diesen Themen
- Kenntnisse im Vergleich von internationalen Systemen der Versorgung von Schwerkranken und Sterbenden
- Erfahrungen in Projekten der Organisationsberatung
- Erfahrungen mit universitärer Lehre
- Einschlägige Publikationen

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **5. Jänner 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 15, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

65.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §§ 107 Abs. 1 i.V.m. 128 Universitätsgesetz 2002 folgende Stellen zur Besetzung aus:

**Zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/wissenschaftliche Mitarbeiter
(Assistentin/Assistent)**

an der Abteilung Organisationsentwicklung – Organizing Public Goods der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung in Wien im Beschäftigungsausmaß von je 50 % vorerst befristet auf 4 Jahre. Voraussichtlicher Beginn der beiden befristeten Angestelltenverhältnisse ist der 1.2.2005.

Arbeitsplatz 1:

Voraussetzung: abgeschlossenes Magisterstudium

Für diese Position suchen wir eine/n Wirtschafts- oder Sozialwissenschaftler/in mit praktischer Erfahrung und theoretischen Kenntnissen im Bereich Organisationsentwicklung, Erfahrungen und theoretische Kenntnisse mit der Organisation öffentlicher Güter, Projektleitungserfahrung, Kontakte und Kooperationsbeziehungen zu Organisationen und Beratereinrichtungen.

Der **Aufgabenbereich** umfasst die Mitarbeit an den Forschungsschwerpunkten der Abteilung, Lehrtätigkeit, Übernahme von Projektleitungsaufgaben, Vernetzung der Abteilung nach außen, Pflege der Kontakte. Arbeitsort ist Wien.

Die Arbeit der Abteilung ist transdisziplinär ausgerichtet und erfordert daher die Mitwirkung an und die Vorbereitung von kooperativen Arbeitsprozessen. Erwünscht ist daher eine einschlägige fachliche Vorqualifikation, die Fähigkeit sich auf unterschiedliche Professionen und Organisationen einzustellen sowie die Freude am Lösen schwieriger Organisationsaufgaben.

Deutsch- und Englischkenntnisse zu Lehr- und Publikationszwecken sind erforderlich. Erste einschlägige Publikationen sind von Vorteil. Die Arbeit an einer Dissertation ist vorgesehen.

Arbeitsplatz 2:

Voraussetzung: abgeschlossenes Magisterstudium

Für diese Position suchen wir eine/n Wirtschafts- oder Sozialwissenschaftler/in, der/die fachliches Interesse an der forschenden Auseinandersetzung mit Organisationsentwicklung mit dem Schwerpunkt in der Organisationsreform öffentlicher Leistungen („Public Goods“), hat.

Der **Aufgabenbereich** umfasst die Mitwirkung in der Organisationsentwicklungsforschung, Dokumentation und Auswertung von Forschungsdialogen, Recherche nach und Aufbereitung von Literatur, inhaltliche und organisatorische Mitwirkung an Tagungen, Mitwirkung in der Lehre. Arbeitsort ist Wien.

Die Arbeit der Abteilung ist transdisziplinär ausgerichtet und erfordert daher die Mitwirkung an und die Vorbereitung von kooperativen Arbeitsprozessen. Erwünscht ist daher eine einschlägige fachliche Vorqualifikation, die Fähigkeit sich auf unterschiedliche Professionen und Organisationen einzustellen sowie die Freude am Lösen schwieriger Organisationsaufgaben.

Deutsch- und Englischkenntnisse zu Lehr- und Publikationszwecken sind erforderlich. Erste einschlägige Publikationen sind von Vorteil. Die Arbeit an einer Dissertation ist vorgesehen.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **5. Jänner 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 65.3 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft, gelangt ab 01. März 2005 folgender Arbeitsplatz (befristet auf 4 Jahre) zur Besetzung:

**eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter
(Universitätsassistentin/Universitätsassistent)
im Beschäftigungsausmaß von 100 %**

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht).

Aufgabenbereiche:

Interkulturelle Kommunikation; angewandte Kulturwissenschaften

Voraussetzung für die Einstellung ist:

Ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Sozialwissenschaften (Magisterium, Diplom)

Als spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen sind erwünscht:

- qualitative Methoden der Sozialforschung, insbesondere Konversationsanalyse
- Kenntnisse in Verfahren computergestützter qualitativer Datenaufbereitung und -analyse
- Vertrautheit mit interpretativen sozialwissenschaftlichen Theorien
- empirische Erfahrung mit Analysen massenmedial vermittelter Kommunikation
- fundierte Kenntnisse im Bereich Interaktion, insbesondere Interaktion mit neuen Medien, technisch vermittelter und künstlicher Interaktion

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Kopien) bis **5. Januar 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 65.4 An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS), gelangt voraussichtlich ab 1. Februar 2005 der Arbeitsplatz

einer Sekretärin/eines Sekretärs

im Beschäftigungsausmaß von 75% befristet bis zum 31.12.2006 zur Besetzung (Standort Klagenfurt).

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechts (Angestelltenrecht). Bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Als spezielle Kenntnisse bzw. Qualifikationen sind erwünscht:

- Einschlägige Ausbildung und Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Kenntnisse im EDV-Bereich (MS Office)
- Organisatorische Fähigkeiten

Erwartet werden zudem die Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, Eigeninitiative und Teamfähigkeit.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **14. Jänner 2005** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Referat für Allgemeine Universitätsverwaltung, Universitätsstrasse 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 65.5 In der Allgemeinen Universitätsverwaltung, Abteilung für Wirtschaftsangelegenheiten, Gebäude und Technik, der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt kommt voraussichtlich ab 1. Februar 2005 ein Arbeitsplatz für

eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter

im Beschäftigungsausmaß von 50 % (halbtags, vormittags) zur Besetzung. Das Arbeitsverhältnis wird vorerst eingegangen auf die Dauer eines Jahres mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Aufnahme erfolgt nach Normen des privaten Arbeitsrechtes (Angestelltenrecht); bis zum Inkrafttreten eines entsprechenden Kollektivvertrages gilt das Vertragsbedienstetengesetz als Vertragsinhalt (Basis v3).

Allgemeine Einstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU/EWR-Staates

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen:

einschlägige Sekretariatspraxis
gute Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere Textverarbeitung u. Excel
organisatorische Kompetenz

Erwartet werden außerdem Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Kontakt- u. Kommunikationsfähigkeit bzw. -bereitschaft sowie zuverlässiges und sicheres Auftreten im Parteienverkehr.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **13. Jänner 2005** an die Allgemeine Universitätsverwaltung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, 9020 Klagenfurt, zu richten. Kennwort: Abteilung WIGET.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.